

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG (FRANZÖSISCHE TEILNEHMENDE)

Versicherung der französischen Jugendlichen / Auszubildenden während des Praktikums in einem deutschen Betrieb im Rahmen des deutsch-französischen Austauschprogramms

Das „Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der französischen Republik über die Durchführung eines Austausches von Jugendlichen und Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung oder Fortbildung“ legt fest, dass der Austausch ein Bestandteil der Ausbildung ist und dass er sich in den Ausbildungsgang einfügen soll, der auf eine Abschlussprüfung des jeweiligen Landes vorbereitet.

In der Anlage zum Abkommen wird der Austausch als Bestandteil der Ausbildung aufgeführt.

Hiermit bestätigen wir, dass der private Versicherungsschutz im Falle von Krankheit oder Arbeitsunfall auch für den Auslandsaufenthalt gilt (s. Artikel 6 des Partnerschaftsvertrages).

ProTandem schließt für alle Teilnehmenden am deutsch-französischen Austauschprogramm und für die gesamte Zeit des Austausches eine zusätzliche Versicherung ab.



Frédéric Stiefenhofer
Deutscher Delegierter